

Liebe Mitglieder der Deutschen Fachgesellschaft für Reisemedizin,

in der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift wollen wir die Vorstellung der reisemedizinischen Zertifikate, die von der DFR herausgegeben werden, mit dem „Tauchsportzertifikat“ abschließen. Das für die Zertifizierung zuständige Vorstandsmitglied Burkhard Rieke beschreibt noch einmal die Bedingungen, die für die Verleihung dieses besonderen Zertifikats in Absprache mit der Deutschen Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM) erfüllt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass dieses Zertifikat wie auch alle anderen Zertifikate nicht automatisch nach der Absolvierung eines anerkannten Kurses ausgegeben wird, sondern dass es bei der DFR beantragt werden muss. Falls hierzu noch Fragen offen sind, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder schauen Sie auf unserer Homepage im Internet, www.fachgesellschaft-reisemedizin.de, nach, auf der alle unsere Zertifikate im Einzelnen beschrieben sind.

Auf eine wichtige Ergänzung im Zusammenhang mit unserem Zertifikat „Arbeitsaufenthalte im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen“ möchte ich an dieser Stelle bereits jetzt hinweisen. Wir werden in den folgenden Ausgaben dieser Zeitschrift noch näher darauf eingehen: Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Curriculum der arbeitsmedizinischen Module, die für dieses Zertifikat abgeleistet werden müssen, dahingehend zu ergänzen, dass auch der Problematik der Auslandsaufenthalte im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres (Stichwort „weltwärts“) ausführlich Rechnung getragen wird. Schon seit langem liegt uns die Verbesserung der Qualität in der Vorbereitung dieser Reisenden ganz besonders am Herzen. Wie auch häufig von Ihnen, unseren Mitgliedern, bestätigt wird, wird das freiwillige soziale Jahr teilweise in extrem gesundheitsgefährdenden Regionen unter außerordentlich belastenden Bedingungen abgeleistet. Der hohe Gefährdungsgrad dieser Reisenden wird insbesondere von reisemedizinisch nicht ausreichend kundigen Medizinerinnen oft deutlich unterschätzt. Daher möchten wir erreichen, dass die von uns formu-

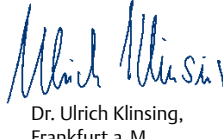
lierten Fortbildungsinhalte als Voraussetzungen dafür gefordert werden, die reisemedizinisch äußerst anspruchsvolle Vorbereitung dieses ganz besonderen Personenkreises durchzuführen. Mit Öffnung des Teilnehmerkreises an dieser Fortbildung über die Betriebs-, Arbeits- und Tropenmediziner hinaus lässt sich bei der inzwischen recht große Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die die Voraussetzungen unseres Basiszertifikats erfüllt haben, mit den an einem Wochenende abzuleistenden zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen auch die notwendige Flächendeckung von Untersuchungen erreichen.

Wie ich bereits im Editorial dieser Ausgabe beschrieben habe, möchten wir die Leser dazu motivieren, sich vermehrt aktiv an der Gestaltung der Zeitschrift *Flugmedizin Tropenmedizin Reisemedizin* zu beteiligen. Dies gilt selbstverständlich in besonderem Maße für die Mitglieder des DFR, die ja häufig auf einen breiten reisemedizinischen Erfahrungsschatz zurückgreifen können (wie auch die fachliche Qualität der Beiträge und Diskussionen im Rahmen unserer Jahrestagung immer wieder bestätigt). Also ergreifen Sie die Initiative, insbesondere die Rubriken Reisefeuilleton und Magazin bieten eine gute Plattform dafür, reisemedizinisch relevante Erlebnisse und Erfahrungen an andere weiterzugeben.

Zu guter Letzt noch einmal der Hinweis auf unsere nächste Jahrestagung am 21. und 22. September 2012 in Weimar, das vorläufige Programm und ein Anmeldeformular – bitte ausgefüllt zurückfaxen an unsere Geschäftsstelle – sind auf den folgenden Seiten angefügt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Klinsing




Dr. Ulrich Klinsing,
Frankfurt a. M.

DEUTSCHE FACHGESELLSCHAFT



für REISEMEDIZIN e.V.

German Society for Travel Medicine

Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/5202581 Fax: 0211/5202583
E-Mail: info@fachgesellschaft-reisemedizin.de
www.fachgesellschaft-reisemedizin.de

Tauglichkeitsuntersuchungen von Sporttauchern

GTÜM/DFR-Zertifikat für Ärzte

Tauchen ist eine Trendsportart. Hunderttausende haben die Faszination der Unterwasserwelt und des schwerelosen Gleitens erfahren. Doch für das Ambiente in 15m Tiefe ist der Mensch nicht gemacht. Die Abhängigkeit von kontinuierlicher Atemluftversorgung ist dabei das kleinere Problem, denn es lässt sich technisch lösen. Die Kompression und anschließende Dekompression des Körpers und seiner Hohlräume aber hat weitreichende Konsequenzen, vor allem dann, wenn Begleiterkrankungen bestehen. Daher wird die verantwortliche Tauchbasis

dann nicht der heimische Berg- oder Baggersee, sondern das Rote Meer oder die Malediven sind. Insofern handelt es sich um ein reisemedizinisches Thema.

Wie also konnte die Übereinstimmung des Geschehens mit den Vorstellungen der GTÜM hergestellt werden, ohne erfahrenen Reisemedizinern die zusätzliche Ausbildung zum Tauchmediziner abzuverlangen, obwohl tauchmedizinische Inhalte bereits Teil des Fachzertifikats ‚Reisemedizin (DFR)‘ waren? In dieser Situation hat es aufgrund der guten und vertrauensvollen Kooperation zwi-



von jedem Taucher ein „medical“ verlangen, also die Vorlage einer medizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Da es sich um eine Eignungsuntersuchung im Auftrag des Tauchers handelt, können sich Arzt und Klient auf eine Untersuchung einigen, auch ohne dass eine formale Qualifikation des Arztes vorliegt. Diese Situation wird erst hinterfragt, wenn das Tauchen Gesundheitsstörungen oder -schäden hervorgerufen hat und das initiale Einverständnis zerbrochen ist. Dann wird die Frage nach der Vorhersehbarkeit des Problems gestellt – und zumeist auf der Grundlage der Empfehlungen der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM) als Fachgesellschaft entschieden. Andererseits wird die Tauglichkeitsuntersuchung von Sporttauchern oft mit anderen medizinischen Reisevorbereitungen verbunden, zumal das Ziel ja

schen DFR und GTÜM im Jahr 2003 eine Übereinkunft gegeben. Wer den 32-h-Grundkurs Reisemedizin und das Aufbaumodul 6 des Fachzertifikats Reisemedizin absolviert hat, dem bescheinigen die beiden Gesellschaften mit einem gemeinsamen Zertifikat, die erforderliche Qualifikation für „Normalfälle“ zu besitzen. Dieses sind Erwachsene ohne tauchmedizinisch relevante Vorerkrankungen. Stellen sich weitergehende Probleme heraus, so sind diese nach den Kriterien der GTÜM zu bewerten und einem Tauchmediziner (GTÜM) zuzuleiten.

Das Zertifikat bietet daher die Möglichkeit, die Qualifikation auch gegenüber Patienten und reisemedizinisch Beratern auszuweisen – und eine verantwortliche Leistung in einem rasch wachsenden Markt anzubieten.

Dr. Burkhard Rieke, Düsseldorf



Einladung



DEUTSCHE FACHGESELLSCHAFT
für REISEMEDIZIN e.V.
German Society for Travel Medicine

15. Jahrestagung

der Deutschen Fachgesellschaft
für Reisemedizin e.V.

www.fachgesellschaft-reisemedizin.de

21.09. und 22.09.2012
in Weimar (Hotel Leonardo)

Wir möchten Sie herzlich einladen, an unserer nächsten Jahrestagung, im September 2012, teilzunehmen. Tagungsort ist diesmal das Leonardo Hotel in der Kulturstadt Weimar (Belvederer Allee 25, 99425 Weimar).

Das Programm der 15. Jahrestagung wird sich u. a. aus folgenden Themen zusammensetzen:

- Reisemedizinische Fallbeispiele
- Fallbeispiele aus der Rückkehrermedizin
- DD des Fiebers beim Tropenrückkehrer
- Malaria: aktuelle Trends
- Impfungen: aktuelle Trends
- Impfen bei Immunsuppression
- Wilderness Medicine
- Aktuelles aus der höhenmedizinischen Forschung
- Tuberkulosedagnostik beim beruflichen Auslandsaufenthalt und beim Tropenrückkehrer
- Reisemedizin im europäischen Vergleich: Ausbildungsstrukturen und Beratungsstandards

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der zuständigen Landesärztekammer beantragt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fachgesellschaft-reisemedizin.de.
Eine Kopiervorlage zur Anmeldung finden Sie hier.

Anmeldeformular

(bitte per Fax an 0211 / 5202583 oder an u. g. Postanschrift)

<p>Ich nehme teil am:</p> <p><input type="checkbox"/> Freitag, 21.09.2012</p> <p><input type="checkbox"/> Samstag, 22.09.2012</p> <p>Tagungsgebühr für einen einzelnen Tag: Mitglieder 90€ – Nichtmitglieder 110€</p> <p>Tagungsgebühr für beide Tage: Mitglieder 160€ – Nichtmitglieder 200€</p> <p>(In den Tagungsgebühren sind Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Stadtrundgang und Abendessen am Freitag (exkl. Getränke) sowie Mittagessen am Samstag enthalten.)</p> <p>Zahlungsweise:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Tagungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Deutschen Fachgesellschaft für Reisemedizin e.V. überweisen</p> <p><input type="checkbox"/> Die Tagungsgebühr soll nach Rechnungsstellung von meinem Bank-Konto abgebucht werden</p>	<p>Name, Vorname:</p> <p>Institution:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ/Ort:</p> <p>Telefon: Fax:</p> <p>DFR-Mitgliedsnummer (wenn vorhanden):</p> <p>Bankverbindung (nur bei Abbuchungsauftrag):</p> <p>Kto-Nr: BLZ:</p> <p>Bank:</p> <p>Datum: Unterschrift:</p>
--	--